



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 186. Ratssitzung vom 2. März 2022

5000. 2021/411

Weisung vom 27.10.2021:

Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird Kenntnis genommen.
2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 16. Juni 2021 (GR Nr. 2021/265) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/411 und 2022/47.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Matthias Renggli (SP): *Mit der revidierten Verordnung zur Kinderbetreuung, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich angepasst. Wesentliche Neuerungen waren nebst der Aufhebung der Kontingentierung vor allem die Einführung eines vereinfachten Normkostenmodells sowie die Normöffnungszeiten. Das Sozialdepartement hat das Unternehmen KPMG AG (KPMG) mit einer Analyse der Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells beauftragt. Diese Analyse basiert auf Daten der Stadt sowie auf von KPMG erhobene Daten. Sie wurde im April 2021 fertiggestellt und bildet die Grundlage für die Einschätzung des Sozialdepartements zur Situation der Kindertagesstätten. Im Nachgang der Veröffentlichung wurde die Datengrundlage der Studie hinterfragt. Es ging konkret um die Diskrepanz zwischen betrieblichen und bewilligten Betreuungsplätzen sowie um die Konsistenz der Angaben der gewichteten und ungewichteten Betreuungsplätze und -tage. Die Kritik führte zu einer Überprüfung der Datengrundlage. Im September 2021 hat die KPMG die Ergebnisse der Überprüfung in einem ergänzenden Bericht festgehalten. Die erste Weisung GR Nr. 2021/265 wurde deswegen zurückgezogen und durch die vorliegende Weisung GR Nr. 2021/411 ersetzt. Die Auswirkungen der teilrevidierten Verordnung auf die Situation der Kindertagesstätten in Zürich wurden unter mehreren Gesichtspunkten eruiert. Das Fazit der Weisung: Mit der Subventionierung*



der Betreuungsplätze hat die Stadt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geschaffen. Das neue Finanzierungsmodell ist zielführend und verfügt über keine wesentlichen Konstruktionsfehler. Es wurde mit der Teilrevision attraktiver, subventionierte Plätze anzubieten. Der Anteil der subventionierten Plätze an den belegten Betreuungsplätzen ist weiter angestiegen. Dadurch konnte auch der Mittelstand vermehrt von subventionierten Betreuungsplätzen profitieren. Die Einführung von Normöffnungstagen und -zeiten hat sich kaum auf das Angebot ausgewirkt. Die Öffnungstage blieben gleich, die Öffnungszeiten sind leicht gestiegen. Der durchschnittliche Kostensatz hat sich um acht Franken erhöht, dies führte bei vielen Kindertagesstätten zu einer Erhöhung der Erträge. Die Lohnentwicklung entsprach der schweizweiten Lohnentwicklung im Dienstleistungssektor. Die erhobenen Bruttolöhne liegen deutlich unter den im Normmodell erfassten Bruttolöhnen. Die durchschnittlichen Vollkosten liegen bei einer Auslastung von 90 Prozent bei 121 Franken. Rund die Hälfte der Kindertagesstätten haben bei dieser Auslastung tiefer liegende Vollkosten. Trotzdem liegen die durchschnittlichen Vollkosten über den Normkosten. Deshalb hält der Stadtrat eine Erhöhung um einen Franken für gerechtfertigt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden in der Stadt Zürich rund 1000 Betreuungsplätze geschaffen. Die Auslastung der Kindertagesstätten blieb hingegen weiterhin auf tiefem Niveau. Deswegen haben sich die Betriebsergebnisse teilweise verschlechtert. Das wachsende Überangebot an Plätzen stellt ein betriebswirtschaftliches Risiko dar. Das Normkostenmodell der aktuellen Verordnung soll sicherstellen, dass die gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Es braucht allerdings zusätzliche Qualitätsvorgaben, um eine angemessene Qualität sicherstellen zu können. Diese sollen in einer revidierten Verordnung festgehalten werden. Der zusätzliche Aufwand soll über das Finanzierungsmodell abgegolten werden. Ich bitte Sie, vom Ergebnisbericht, dessen Ergänzung sowie dem Rückzug der Weisung Kenntnis zu nehmen. Die SP wird den Bericht sowie den Rückzug der Weisung zur Kenntnis nehmen.

Kommissionsminderheit:

Willi Wottreng (AL): Ich beantrage, den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Kern des Berichts ist, dass eigentlich alles gut läuft und die Kindertagesstätten statt mit 120 Franken pro Tag mit 121 Franken pro Tag unterstützt werden sollen. Das Problem ist, dass gar nichts gut läuft. Der Stadtrat stützt seinen Beschluss zur Erhöhung der Unterstützung auf einen Bericht der KPMG, der allerdings eine andere Kernaussage hat. Der Bericht sagt nämlich aus, dass die Mehrheit der Kindertagesstätten weder mit 120 Franken noch mit 121 Franken pro Tag kostendeckend wirtschaften kann, da die durchschnittlichen Vollkosten pro Tag rund 130 Franken betragen. Diese Zahl basiert auf der effektiven Auslastung der Kindertagesstätten, die lediglich rund 83,5 Prozent beträgt. Der Stadtrat rechnet in seinem Kostenmodell hingegen mit einer Auslastung von 90 Prozent. Selbst bei 90 Prozent Auslastung könnte fast die Hälfte der Kindertagesstätten nicht kostendeckend wirtschaften. Also bleiben bei 121 Franken Unterstützung immer noch 46 Prozent der Kindertagesstätten in der Verlustzone. Das ist bitter – besonders, weil eine Auslastung von 90 Prozent kaum erreichbar ist. Schuld daran sind unter anderem staatliche Vorgaben wie die Berechnung der Babyplätze oder die vorgeschriebenen Öffnungszeiten. Ausserdem ist eine Auslastung von 90 Prozent gar nicht wünschenswert, weil sämtliche Flexibilität verloren gehen würde. Ein gewisses



Überangebot ist im Bereich der Kindertagesstätten nötig, beispielsweise damit Eltern keine langen Wartezeiten haben, damit Zusatztage gebucht werden oder Geschwister in derselben Kindertagesstätte sein können. Pro Favo, eine Nonprofitorganisation für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, schreibt, dass die derzeitige Auslastung von 83,5 Prozent realistisch und erwünscht sei. Einen Hebel, um die Auslastung auf 90 Prozent zu erhöhen, gebe es nicht. Selbst, wenn eine Kostendeckung bei höherer Auslastung erzielt würde, würde diese ausschliesslich darauf beruhen, dass das Personal schlecht bezahlt wird. Die meisten Angestellten sind Lernende oder Fachpersonen mit Abschluss, die im Durchschnitt zwischen 4800 Franken und 5250 Franken verdienen. Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) kritisiert generell die zu tiefen Mindestlöhne sowie eine fehlende Lohnentwicklung. Die Kommission hat zwei Organisationen zur Anhörung eingeladen, die Pro Favo sowie den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), beides Kompetenzzentren im vorliegenden Thema. Ihre Aussagen stehen in starkem Widerspruch zur Weisung. Beide sagen übereinstimmend, dass es einen Beitrag von 130 Franken pro Tag braucht, um einen kostendeckenden Betrieb gewährleisten zu können, dass also auch 121 Franken nicht reichen. Auch das Begleitpostulat von SP und Grünen stellt dies fest. Der Stadtrat zeigt allerdings keine Bereitschaft, auf die Erkenntnisse der KPMG zu reagieren und den Tagessatz zu erhöhen. Wir fordern deshalb ein neues Finanzierungsmodell. Das Begleitpostulat von SP und Grünen fordert, dass der Stadtrat Wege findet, um die Lohnansätze der privaten Kindertagesstätten an jene der staatlichen Kindertagesstätten anzugleichen, falls kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zustande kommt. Das Anliegen an sich ist grossartig, einzig schade ist, dass es dauern wird, bis klar ist, ob ein GAV zustande kommt. Wir haben die Rechnungen, die dem Postulat zugrunde liegen, geprüft. Sie zeigen, dass das Lohnniveau der städtischen Kindertagesstätten-Angestellten rund 30 Prozent über jenem der privaten Kindertagesstätten liegt. Mit dieser Rechnung entstünde ein Normkostensatz von über 150 Franken pro Tag. Wir bezweifeln, dass die Initiantinnen und Initianten des Postulats dies wissen. Wir unterstützen das Postulat trotzdem. Die Postulierenden sollten, wie die AL findet, die Weisung folgerichtig ablehnen, da diese einen viel tieferen Betrag vorsieht. Ausserdem erwarten wir, dass die SP auch die von der AL geforderten 130 Franken unterstützen wird. Immerhin geht es um die Menschen hinter den Zahlen, da ist Machtpolitik nicht angebracht. Wir danken jenen, die heute für die Interessen der Eltern, der Kinder und der Angestellten demonstriert haben.

Marco Geissbühler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/47 (vergleiche Beschluss-Nr. 4977/2022): Die Revision der Verordnung Kinderbetreuung ist, gemessen an den Zielen, die eine Mehrheit des Rats im Jahr 2017 beschlossen hatte, ein Erfolg. Vor der Revision mussten junge Paare bereits ein Jahr vor Beginn der Familienplanung mit der Suche nach einem Krippenplatz beginnen, um tatsächlich einen zu finden. Der vorliegende Bericht zeigt, dass wir dieses Problem gelöst haben. Der Bericht zeigt aber auch, dass andere Probleme weiterhin bestehen und neue entstanden sind. Fachpersonen verdienen nach wie vor zu wenig. Die Arbeitsbedingungen zeigen, dass der wichtige Beruf zu wenig ernst genommen wird. Viele Krippen sind unterbesetzt, die Angestellten leiden unter chronischer Überlastung, die Kinder leiden unter mangelnder Betreuung. Dabei bestimmen die Arbeitsbedingungen unmittelbar die Qualität der Arbeit.



Nur wenn genügend gut ausgebildete Menschen genug Zeit und Ressourcen in gut ausgestattete Kindertagesstätten stecken, werden die Kinder gut betreut. All das kostet, auch wenn Willi Wottreng (AL) uns unterstellt, dies nicht zu wissen. Der Bericht zeigt, dass die Zürcher Kitas mit subventionierten Plätzen zu wenig alimentiert werden. Die Mittel sind knapp bemessen, die Erwartungen an die Auslastung der Kindertagesstätten sind zu hoch. Vor allem qualitativ gute Kindertagesstätten mit guten Arbeitsbedingungen erhalten momentan zu wenig Geld. Der Bericht zeigt ausserdem, dass die Kindertagesstätten ohne zusätzliche Gelder keine besseren Anstellungsbedingungen und Löhne bieten können. Wir brauchen mehr finanzielle Unterstützung für private Kindertagesstätten, die subventionierte Plätze anbieten, damit anständige Arbeitsbedingungen und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung möglich werden. Die Erhöhung der Mittel muss zielgerichtet erfolgen. Der Gemeinderat muss bei der geplanten Revision umsichtig vorgehen, damit die Mittel am richtigen Ort landen. Ein Weg, um zu garantieren, dass die Gelder tatsächlich bei den Angestellten landen, wäre, einen GAV zu verabschieden. Sollte kein GAV zustande kommen, muss die Stadt die Löhne der privaten Kindertagesstätten auf ein staatliches Niveau anheben. Dies fordern wir im vorliegenden Postulat.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/47: *Die KPMG hat gesagt, dass statt 120 Franken 121 Franken gebraucht werden. Der Stadtrat kann aber nicht sagen, was dieser Franken mehr bewirken würde – oder was passieren würde, wenn der Betrag nicht erhöht wird. Der Staat hat Regeln gesetzt und Rahmenbedingungen geschaffen, die nicht funktionieren. Dies sehen auch die Gegner dieses Berichts so. Kibesuisse sagt, dass 75 Prozent der Kindertagesstätten konkursgefährdet sind. Wenn dies stimmt, brauchen wir ein anderes System. Mit Geld kann man ein schlechtes System nicht retten. Bei Fehlbeträgen von mehreren hundert Millionen Franken können wir kein Geld für schlechte Systeme ausgeben. Wir müssen Bürokratie abbauen, nicht aufbauen. Es braucht eine Liberalisierung eines staatlich dominierten Markts, damit eine echte, marktwirtschaftliche Situation entsteht. Dadurch hätten die Familien freie Wahl.*

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): *Die Grünen nehmen den Bericht der KPMG zur Kenntnis, nicht aber ohne kritische Bemerkungen. Sowohl ein Normkostensatz von 120 Franken, als auch einer von 121 Franken, ist deutlich zu tief. Dass eine Pauschale nicht allen Kindertagesstätten individuell gerecht wird, ist nicht überraschend. Wenn beispielsweise die Raumkosten hoch sind oder wenn die Auslastung tief ist, entstehen hohe Kosten und die Kindertagesstätten machen Verlust. Das darf nicht sein. Darunter leidet auch die Betreuungsqualität. Der Bericht der KPMG zeigt, dass die Löhne in den Kindertagesstätten deutlich tiefer sind als im Normkostenmodell. Das ist stossend. Deswegen haben wir dieses Postulat eingereicht, das eine Angleichung zwischen staatlichen und privaten Löhnen in Kindertagesstätten fordert. Die Löhne fallen betriebswirtschaftlich sehr stark ins Gewicht. Deswegen ist es nicht erstaunlich, dass eine Tertiärausbildung der Betreuenden zu einem lediglich ein Prozent höheren Lohn führt. Personen in einer Geschäftsführungsfunktion erhalten mit entsprechender Zusatzqualifikation einen Lohn, der rund 23 Prozent höher ist. Damit der Beruf der Kinderbetreuenden längerfristig attraktiv*



bleibt, muss er entsprechend bezahlt werden. Dies wiederum ist nur möglich, wenn den Kindertagesstätten mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig muss im Auge behalten werden, wohin das Geld fliesst. Es ist wichtig, dass tatsächlich die Betreuenden mehr Lohn erhalten. Positiv anmerken möchten wir, dass die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten abgenommen hat und die Anzahl Lernender gestiegen ist. Diese Tendenz wäre aber ebenfalls deutlicher, wenn die Kindertagesstätten mehr Geld hätten. Ebenfalls erfreulich ist, dass mehr Familien von subventionierten Plätzen profitieren können. Längerfristig wünschen wir uns kostenlose Kindertagesstätten.

Claudia Rabelbauer (EVP): *Ich möchte mich bei STR Raphael Golta und dem Sozialdepartement bedanken. Ich bin seit vielen Jahren Krippenleiterin und muss sagen, dass sich unter STR Raphael Golta viel verändert hat. Dafür sind wir sehr dankbar. Alle Eltern, die auf einen subventionierten Platz Anspruch haben, können einen solchen erhalten. Daher ist wichtig, dass die Kindertagesstätten diese subventionierten Plätze weiterhin anbieten. Dass diese Plätze nicht mehr kontingentiert sind, und dass auch Familien mit Migrationshintergrund Kindertagesstätten-Plätze erhalten, ist sehr erfreulich. Das ist gut für die Sprachförderung und Sozialisation, davon werden wir als Gesellschaft profitieren und die Chancengleichheit steigt. Die Stadt Zürich hat eine Vorbildfunktion, deshalb ist eine gründliche Diskussion wichtig. Die Situation ist komplex: Wir arbeiten mit vielen unterschiedlichen Trägerschaften, mit denen ein Dialog enorm wichtig ist. Denn auch im heutigen System gibt es Dinge, die überdacht werden müssen. Die Auslastung von 90 Prozent ist nicht realistisch und muss angepasst werden. Ausserdem haben einige Vorgaben zu Problemen geführt, beispielsweise jene, dass jede Kita 11,5 Stunden am Tag geöffnet haben muss. Jene Kindertagesstätten, die länger als 11,5 Stunden geöffnet haben, erhalten aber nicht mehr Geld von der Stadt und dürfen die Kosten nicht den Eltern mit subventionierten Plätzen verrechnen. Das muss debattiert werden: Was passiert, wenn Kindertagesstätten mehr Leistungen anbieten als vom Staat vorgegeben? Die Schlussfolgerung kann nicht sein, dass eine halbe Stunde am Tag gratis ist. Dasselbe betrifft die Betriebsferien. Es ist gut, dass jetzt ohne Verluste Betriebsferien eingeführt werden dürfen. Aber es gibt auch Kindertagesstätten, die keine Betriebsferien einführen wollen. Auch das wird von der Stadt nicht bezahlt. Dabei müssen wir im Blick behalten, dass wir mit privaten Trägerschaften zusammenarbeiten, die ihr finanzielles Risiko selbst tragen. Das Postulat wird die EVP ablehnen, weil sie findet, dass die Kindertagesstätten eine gewisse unternehmerische Freiheit brauchen.*

Walter Angst (AL): *Jene Themen, die Claudia Rabelbauer (EVP) anspricht, wurden auch in vergangenen Debatten angesprochen. Seit der letzten Debatte sind fünf Jahre vergangen, und nun sehen wir die Probleme schriftlich bestätigt. Die Berechnungen, die der Stadtrat gemacht hat, waren falsch. Der Normkostensatz sollte 130 Franken betragen, damit die Kindertagesstätten funktionieren können. Ich staune, dass keine privaten Anbieter zu dieser Public-Private-Partnership Stellung nehmen. Gleichzeitig befinden wir uns in einer Zeitenwende: Heute ist der Gemeinderat dafür verantwortlich, dass den privaten Anbietern genug Geld zur Verfügung gestellt wird. Die parlamentarische Initiative möchte nicht mehr als das, was der Bericht der KPMG aussagt, umsetzen. Zuerst über einen GAV zu diskutieren, bringt nichts. Wir müssen einfach die Leistungen bezahlen,*



die wir in Auftrag geben. STR Raphael Golta ist noch nicht sehr weit. Er hat einer erfahrenen Person aus der Kindertagesstätten-Landschaft einmal gesagt, dass der Gemeinderat beschliessen kann, was er will – er werde keinen Franken mehr bezahlen. Jetzt müssen wir klar machen, wie ein faires Verhältnis zwischen Stadt und Kindertagesstätten aussehen muss. Ausserdem müssen wir über die Realität in den Kindertagesstätten reden, die der Bericht aufgezeigt hat. Wir haben eine Quersubventionierung von subventionierten Plätzen zu nicht-subventionierten Plätzen. Liebe FDP, warum veranstaltet ihr hier keinen Aufstand? Das ist doch eine Frechheit. Ausserdem stimmt es zwar, dass das Verhältnis von Auszubildenden und Ausgebildeten besser wurde – aber es ist immer noch schlecht. Der Kantonsrat hat kürzlich beschlossen, dass Praktikanten und Praktikantinnen beim Betreuungsschlüssel nicht mehr dazugerechnet werden dürfen. Das wird Kosten verursachen. Die Unterfinanzierung der Trägerschaft wurde bereits erläutert. Noch nicht genug gesagt wurde zu den Löhnen: 63 000 Franken brutto beträgt der Durchschnitt laut KMPG. Das sind 4300 Franken netto. Das erlauben wir uns! Die Auszubildenden verdienen gerade einmal 800 bis 1000 Franken. Das hat der Gemeinderat zu verantworten, wenn der Normkostensatz nicht erhöht wird. Es ist fies, zu sagen, dass es sich um einen Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt; es ist vielmehr ein Konflikt zwischen der Stadt und den Trägern der Kindertagesstätten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich werde nur auf Situationen eingehen, die ich selbst erlebt habe, und bei den Fakten bleiben. Wir haben einen Bericht, der später vorliegt als gewünscht, dessen sind wir uns bewusst. Allerdings waren wir kurz davor, den ganzen Bericht abzusagen, weil die Corona-Pandemie zu ausserordentlichen Lagen geführt hat. Es war schlichtweg nicht die Zeit für langfristige Analysen, sondern für rasches Handeln. Es kam zum Glück besser als gedacht, die Situation hat sich stabilisiert. Ich möchte betonen, dass die Frage nach dem Erreichten in Sachen Kindertagesstätten nicht nur eine Frage nach den Normkosten ist. Eine Kerndifferenz, die es schlicht schon immer gab, ist die Frage, ob es sich um eine Subjekt- oder eine Objektfinanzierung handelt. Ich bin der Überzeugung, dass der Normkostenansatz zielführend ist. Eine Subjektfinanzierung führt in der Tendenz dazu, dass die Preise am wenigsten kontrolliert werden können. Das wäre fatal. Natürlich hat das Normkostenmodell auch Nachteile, da es an Kontrolle beim Übergang zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Plätzen fehlt. Je nach Kita sind das einige Franken, und es ist der Preis, den der Mittelstand für unser System bezahlt. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wäre möglich, aber dazu braucht es einen Vorstoss und Mehrheiten. Wenn diese möglich ist, wird ein Systemwechsel natürlich umgesetzt. Ansonsten müssen alle mit den Normkosten leben. Die Normkosten gehen von verschiedenen Variablen aus, worin beispielsweise Mieten, Löhne und Auslastungen einfließen. Es gibt wahrscheinlich keine einzige Kita, die genau zu den Normkosten arbeitet. So bietet beispielsweise eine Kita weniger Lohn und dafür eine tiefere Auslastung oder umgekehrt. Das ist möglich, das lässt der Markt zu. Eine komplette Defizitdeckung gibt es nicht, das wäre zu aufwendig. Ich finde es grossartig, wenn der Kanton Regeln anpasst, denn das dürfen wir nicht. Gibt es neue Regeln, werden wir die Normkosten sofort anpassen. Der Bericht antwortet auf die Frage, was in den vergangenen Jahren erreicht wurde: Wir haben die wesentlichen Ziele erreicht; der*



durchschnittliche Kostensatz ist gestiegen, es gab mehr Geld. Viele Kitas sind dankbar, rund 60 Prozent schreiben heute einen Gewinn. Wie sich dies entwickelt, wird sich zeigen. Falls die Corona-Pandemie zu Problemen führen sollte, haben wir Mittel, um diese zu beheben. Es gibt ein deutliches Wachstum der Kindertagesstätten-Plätze, auch wenn es selbstverständlich bei gewissen sehr beliebten Kitas Wartelisten gibt. Ausserdem gibt es viele Kindertagesstätten, die subventionierte Plätze anbieten. Die Auslastung ist ein grosses und schwieriges Thema. Wir bleiben dran. Ich bitte darum, dass all jene, die mir Einfränkler schenken, einen Blick in die Pläne des Stadtrats werfen. Wir haben vieles vor und viel Geld vorgesehen, um neue Massnahmen zu bezahlen. Wir wollen Geld so investieren, dass Löhne und eine bessere Qualität bezahlt werden und nicht Gewinne von Kita-Konzernen. Dafür brauchen wir ein Prinzip, das nicht wie eine Giesskanne funktioniert. Wir sind im Gespräch mit Sozialpartnern und Gewerkschaften. Wir werden gute Lösungen finden, kommen aber nur gemeinsam voran. Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Willi Wottreng (AL), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Willi Wottreng (AL), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP)



8 / 9

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird Kenntnis genommen.
2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 16. Juni 2021 (GR Nr. 2021/265) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022

5001. 2022/47

Postulat von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 09.02.2022: Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadteigenen Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/411, Beschluss-Nr. 5000/2022.

Marco Geissbühler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4977/2022).



9 / 9

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat